

# **Freiflächen-Photovoltaikanlage (FI-Nr. 172 Gemarkung Witzmannsberg)**

## **Überprüfung auf Vorkommen von Kiebitz**

**Büro für Ornitho-Ökologie  
Dr. Richard Schlemmer**  
Proskestr. 5  
93059 Regensburg  
Tel.: 0941 / 58 65 45  
richard.schlemmer@t-online.de

im Auftrag von  
FIMA Projekt GmbH  
Hagenham 20  
94544 Hofkirchen

Bearbeiter:  
Dr. Richard Schlemmer  
(Dipl.-Biol. Univ.)

Stand:  
17.07.2022

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode.....</b>	<b>1</b>
<b>2 Vorkommen von Kiebitz und anderen Bodenbrütern.....</b>	<b>2</b>
<b>3 Notwendige Minimierungsmaßnahmen.....</b>	<b>2</b>
<b>4 Freiwillige Optimierungsmaßnahmen.....</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung und Fazit.....</b>	<b>4</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>4</b>

## 1 Anlass, Aufgabenstellung, Methode

Auf dem Flurstücke 172 der Gemarkung Witzmannsberg ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant (Abb: 1). Unser Büro wurde beauftragt den Eingriffsbereich auf Vorkommen und Potential für Kiebitz zu prüfen und Entwicklungsvorschläge bzw. Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die Habitansprüche dieser Art zu erarbeiten. Hierzu wurde das Gelände und sein Umfeld am 20.3., 4.4., 24.4. und 3.5.2022 nach Kiebitzen abgesucht.



**Abbildung 1:** Lage des geplanten Solarparks (Quelle Geoplan) bei Aussparung des Kiebitznahrungshabitats  
Rot überlagerte Fläche: Umzäunter Bereich mit Modulen, roter Kreis: 50 Meter-Radius um Feuchtfläche  
(Kiebitznahrungshabitats), rot straffiert: kartierte Biotope aus der offiziellen Biotopkartierung

## 2 Vorkommen von Kiebitz und anderen Bodenbrütern

Ab Anfang April wurden auf bzw. im Umfeld von FINr. 172 Gemarkung Farnham regelmäßig ein Paar **Kiebitze** angetroffen. Das Paar hielt sich vorwiegend südlich von FINr. 172 auf. Eine Brut bzw. ein Brutversuch auf FINr. 436 oder einer daran anschließenden Ackerfläche erscheint für 2022 wahrscheinlich. Auch 2021 wurden dort Kiebitze festgestellt (LUCAS SCHÖNWETTER, UNB Passau, mdl. Mitt.).

Auf FINr. 172 wurden Kiebitze nur nahrungssuchend in der vernässten Fläche in der Südwestecke angetroffen. Da vergleichbare Nassflächen im Umfeld des Kiebitzvorkommens fehlen, ist diese Nassfläche für das Kiebitzvorkommen als bedeutend einzustufen.

Südlich von FINr. 172 wurden zudem ein **Feldlerchen**revier festgestellt. Dieses Revier wird durch das Vorhaben nicht entscheidend beeinträchtigt.

Weitere bodenbrütende Brutvogelarten wurden auf FINr. 172 oder dessen Umfeld nicht festgestellt.

## 3 Notwendige Minimierungsmaßnahmen

Bei der ursprünglichen geplanten Ausdehnung der Freiflächenphotovoltaikanlage wäre die Nassfläche in der Südwestecke von FINr 172 als Nahrungshabitat für Kiebitze so beeinträchtigt worden, dass ein Verbotstatbestand nicht ausgeschlossen werden hätte können. Um Verbotstatbestände zu vermeiden sind folgende Minimierungsmaßnahmen umzusetzen:

M1) Die Ausdehnung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist im Südwesten soweit zurückzunehmen, dass der Zaun mindestens 50 Meter von der Feuchthfläche im Südwesten von FINr. 172 entfernt ist (vgl. Abb. 1).

M2) Der Abstand zwischen Unterkante Zaun und Boden sollte min. 0,2 m betragen.

M3) Der Bereich zwischen Feuchthfläche und Zaun ist zu einer mageren Extensivwiese zu entwickeln.

M4) Auf Düngung und Pestizideinsatz ist im gesamten Geltungsbereich zu verzichten. Dies sollte schnellst möglich und auch schon vor dem Bau der PV-Anlage geschehen.

M5) Auf eine Eingrünung mit Gehölzen ist entlang des südlichen und westlichen Zaunes zu verzichten. Anzustreben sind in diesem Bereich Altgras- und Kräutersäume. Diese sollten nur bei Bedarf mit mindestens 20 cm angehobenem Mähwerk oder mit Freischneidern gemäht werden. Dabei sollte oberirdische Erdbauten von Ameisen geschont werden. Dies ist wichtig, da Ameisen und deren Larven für viele bedrohte Vogelarten eine wichtige Nahrung darstellen.

Ferner ist bei den Altgrassäumen entlang des Zaunes darauf zu achten, dass Niederwild an einzelnen Stellen gut und schnell ein- bzw. ausschlüpfen kann. Deshalb ist der

Bereich unterhalb des Zaunes jährlich auf Verfilzung zu prüfen. Bei Bedarf ist im Oktober etwa alle 20 Meter ein mindestens drei Meter breiter Durchlass freizuschneiden, um die Durchgängigkeit weiter zu gewährleisten.

Höchstens vereinzelt auftretende Büsche könnten bis diese etwa zwei Meter hoch werden, stehen gelassen werden.

M6) Entlang der Ostseite von Flurnummer 172 (zur Straße hin) wird eine Eingrünung mit einer Hecke als vertretbar angesehen. In der unteren (südlichen) Hälfte bis auf Höhe der dort stehenden Eiche dürfen nur niedrige Sträucher (z.B. Hundsrosen und Schlehen) gepflanzt werden. In der nördlichen Hälfte können auch höhere Sträucher und Bäume gepflanzt werden. Sollte der Gehölzaufwuchs zu ungewünschten Beschattungen der Module führen, kann dieser außerhalb der Brutzeit von Vögeln, also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zurückgeschnitten werden.

M7) Um den Kiebitz nicht während des Brutgeschäftes zu stören ist eine Baufeldfreimachung im südlichen Bereich (südlich der Eiche an der östlichen Flurstücksgrenze) auf die Zeit zwischen 15. Juli und 15. März zu beschränken.

#### **4 Freiwillige Optimierungsmaßnahmen**

Die Entwicklung der Vegetation auf den Flächen zwischen den Modulen sollte darauf abzielen eine hohe Biomasse an Insekten und anderen Kleintieren, sowie samen tragenden Kräutern als Nahrung für Vögel und Wild zu generieren.

Die krautige Vegetation zwischen den Modulen (M1) sollte zu einer mageren, blumenreichen Wiese entwickelt werden. Es sollte eine niedrig wachsende Blütmischung – ½ Ansaatstärke im Wechsel mit autochthoner Grünlandsaat (Herkunftsregion 16) ausgebracht werden. Alternativ könnte in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde Passau aus geeigneten Spenderflächen eine Mähgutübertragung mit Drusch- oder Mähgutübertragung durchgeführt werden. Falls möglich sollte das Mähgut unmittelbar nach der Mahd aufgenommen und überführt werden, so dass neben Samen auch Insekten, deren Larven und Eier mit umgesiedelt werden. Direkt unter den Modulen ist auf eine Ansaat zu verzichten um einen lückigen Bewuchs zu erreichen.

Die Fläche zwischen den Modulen sollte in einem rotierenden Brache-System extensiv bewirtschaftet werden (1-2-malige Mahd oder Beweidung). Mindestens ein Viertel sollte ganzjährig auch über den Winter stehen zu bleiben. Diese brach liegenden Bereiche sind wichtig, damit sich wiesenbewohnende Insekten und Kleintiere bei Beweidung oder Mahd der Restflächen dorthin flüchten bzw. dort überwintern können. Die brach liegenden Bereiche sollen dann im kommenden Jahr gemäht oder beweidet werden. Dabei sind möglichst lange Grenzlinien zwischen zu mähen/beweidenden und stehen gelassenen Abschnitten anzustreben. Im Falle einer Mahd sollte das Mähgut mindestens eintägig auf der Fläche belassen werden. 1.

Im Norden ist eine Eingrünung durch eine Baumallee oder Streuobstwiese denkbar, um den Struktureichtum der Flächen weiter zu fördern.

## Zusammenfassung und Fazit

Der in der südwestlichen Ecke von FINr. 172 gelegene vernässte Bereich ist als Nahrungsfläche für das Kiebitzvorkommen südlich der FINr. 172 von essentieller Bedeutung. Um Verbotstatbestände zu Vermeiden sind die unter Punkt M1 bis M7 genannten Minimierungsmaßnahmen umzusetzen.

## Literaturverzeichnis

ARGE MONITORING PV-ANLAGEN (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

BayLfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT): Artinformationen zu saP relevanten Arten. <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Vanellus+vanellus>

BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V., UND PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Ulmer: 560 pp.

BUND & NABU (2021): Solarenergie: Positionspapier von BUND und NABU. Juli 2021

BUND, NABU, BODENSEE STIFTUNG & NATURFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG (2021): Liste möglicher Maßnahmen zur Aufwertung von Freiflächen-Solaranlagen. Juli 2021

HERDEN, C., RASSMUS, J. & GHARDJEDAGHI, B. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Bundesamt für Naturschutz – Skripten 247.

KNIPFER, G. & RAAB, B. (2013): Naturschutzfachliche Untersuchungen von Freilandphotovoltaikanlagen in der Oberpfalz (Lkr. Neumarkt und Regensburg)

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 – 2009. Stuttgart

TRÖLTZSCH P. & NEULING, E. (2013): Die Brutvögel großflächiger Photovoltaikanlagen in Brandenburg. Vogelwelt 134: 155 – 179